

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GÖTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

3.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

viel weniger Jurisdiction über sich zugestehen/ disfalls Maasß oder Ziel vorzuschreiben.

3.

In allen diesen Schriften wird ein Göttliches Werck daraus gemacht / und haben also alle / denen Gottes Ehre lieb ist / die Freyheit und Erinnerung dabey (da zumal so viel andere Umstände beylauffen) es genauer zu prüfen / und was sie in rechtschaffener Prüfung bedenklich finden / gestalten Sachen nach und ceteris paribus auch wol dem publico zu communiciren.

Antwort.

1. Es dürfte dem Herrn Autori schwer werden / aus allen von ihm specificirten Schriften darzutun / daß ein Göttlich Werck aus dem Wäysen-hause gemacht werde / da / wie gedacht / Eine unter denenselben nicht einmal vorhanden / sondern ein blosses ens rationis ist / darin es der Herr Autor wenigstens nicht kan gelesen haben.

2. Die Sache selbst betreffend / daß man aus dem Wäysen-hause ein Göttlich Werck gemacht haben soll / so ist solches der Haupt-punct / den die Censur bestreitet: es soll aber darauf im folgenden mit mehrern geantwortet werden.

3. Was von so vielen anderen beylauffenden Umständen gedacht worden / heisset so lange nichts / bis namhaftig gemacht wird / was für Umstände

es seyn. Sind eben dieselben gemeynet/die in der Censur vorkommen/ so wird der Leser in dieser Schrift die Antwort darauf finden. Sollen es aber auffser denenselben noch andere seyn/ so muß man so lange warten/ bis sie specificiret werden/ da man/nach befinden/ nicht ermangeln wird seine Gegen-nothdurft dabey vorzustellen. Inzwischen wird sich ein verständiger Leser durch dergleichen generalen Vortrag keinen Dunst vor die Augen machen lassen.

4. Für einer genauen und rechtschaffener Prüfung hat sich das hiesige Waisen-haus so gar nicht zu fürchten/ daß man vielmehr wünschet/ daß alle/denen Gottes Ehre lieb ist/ solche darüber anstellen/Fehler und Gebrechen/ so sie daran finden/ treuemeynend anzeigen/ auch guten Rath und Mittel dieselben zu verbessern an die Hand geben; über die Gnade Gottes aber/ so in rechtschaffener Prüfung dieses Werkes nicht unerkannt bleiben können Namen des Herrn preisen/ und sich dadurch im Glauben stärken mögen. Auch sind dergleichen Prüfungen von vielen/denen Gottes Ehre lieb ist/ von Anfang des Werkes bis auf diese Stunde/ mit sehr gutem Effect angestellet worden: wovon in den Nachrichten vom Waisen-hause manche Spuren und Zeugnisse befindlich.*

Wie mag aber der Herr Autor der Censur sich rühmen eine genaue und rechtschaffene Prüfung

B 4

ange-

* Siehe I. Fortsetz. n. 5. III. F. n. 36. 66. 68. 71. V. F. n. 32. 38. VI. F. n. 33. 86.

angestellt zu haben / wie er doch / vermöge seines Vorwands von der dazu habenden Freyheit und Erinnerung / und daraus deducirten Schlusses / zu thun schuldig gewesen. Um die zur Erkänntniß des Wercks erforderte Mittel hat er sich ja nicht bekümmert / welche doch zu einer jeden geschweige denn zu einer genauen Prüfung absolute nötig sind. Er hat die Anstalten nicht gegenwärtig gesehen / die Vorsteher nicht über dubiöse Umstände vernommen / ja so gar die davon edirte Schriften / wie aus der unrichtigen und confusen Recensirung derer selbst deutlich genug erhellet / nicht einmal mit rechter Aufmerksamkeit gelesen. Wie mag er denn von angestellter genauen und rechtschaffenen Prüfung des Wercks sagen?

5. Die Freyheit / dasjenige / was man in rechtschaffener Prüfung bedenklich findet / auch dem Publico zu communiciren / begehret man auch an sich niemanden streitig zu machen ; jedoch unter der vom Hn. Concipienten selbst beygefüigten Limitation , nemlich gestalten Sachen nach / und ceteris paribus. Aber die cetera und die Sache selbst sind im gegenwärtigen Casu so beschaffen / daß man Ihm diese Freyheit nicht zugestehen kan.

Denn einmal hat er keine genaue und rechtschaffene Prüfung vorher angestellt / sondern gerurtheilet / wie ein Richter / so die Acten nicht gelesen / und also weiß für schwarz angesehen : sintemal

mal

mal was er als bedenklich / oder / wie es bald heißen wird / sehr anstößig / ja als große Sünden angibt / nichts weniger / sondern gut und untadellich ist.

Nebst dem muß der Hr. Concipient wissen / daß das hiesige Waisenhaus unter Sr. Königl. Maj. in Preussen / Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn / hohen Namen / Schutz und Autorität geführt werde: ingleichen daß / da Anno 1700. eine Untersuchung des Wercks ergehen und eine Relation davon abgestattet werden sollte / höchst gedachte Se. Königl. Maj. vier Dero Geheimte Ráthe als Hochverordnete Commissarios dazu allernädigst benennet; welche denn nach Inhalt des Königl. Commissorialis das Werck ganz eigentlich untersucht / alles in Augenschein genommen / und Nachfrage gethan / auch darauf eine Relation abgestattet / die von der vorhabenden Censur so sehr unterschieden als das Licht von der Finsterniß: wie dieses alles der Hr. Autor (der hingegen kein Commissoriale, das Werck dergestalt als er gethan / zu censuriren / aufzuweisen kan) aus der Vorrede der Fußstapfen / aus dem Privilegio des Waisenhauses / so unter den Beylagen der Fußstapfen sub litera A. befindlich / und aus der 1. Fortsetzung n. 3. würde ersicht haben / wenn er dieselben Schriften mit gehöriger Accurateße gelesen hätte.

Daher man sein Unternehmen nicht anders als eine strafbare πολυπραγμοσύνη und ἀλασπί-

ΕΠΙΣΚΟΠΙΑΝ ansehen kan / die sich mit dem Vorwand / daß ihm GOTTES Ehre lieb sey / gewiß nicht entschuldigen läßet.

4.

Wir bekennen herzlich gerne / daß bey diesen Anstalten sich sehr viel löbliches in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information finde / welches wir rühmen / und gute Nachahmung / jedoch in gehöriger Ordnung / an vielen Orten wünschlen.

Antwort.

1. Dieses Bekänntniß läßet man in so weit gelten / als es ein Zeugniß ist für das Werck selbst / und wider des Hn. Censoris eigenes Verfahren. Denn ist gleichwol bey diesen Anstalten sehr viel löbliches in Versorgung der Armen und nützlicher Einrichtung der Information (welche beyde Stücke ja die Haupt-sache bey den Anstalten ausmachen) zu finden; wie darf denn der Hr. Conciplent mit solcher Freymüthigkeit / als er unten pag. 903. l. 24. thut / fragen: wie kan das GOTTES besonders Werck seyn / dabey man solche Sünden begehet? Ist denn darin nicht ein klarer Widerspruch?

Daß er (2) gute Nachahmung an vielen Orten wünschet / wolte man gern zum besten deuten / wenn nicht der ganze Context der Censur auswiese / daß er diß Bißgen Lob nur darum voranz